

GESUCH GEFLÜGELSCHLACHTUNG AUS GEREGLTEM GEBIET (AVIÄRE INFLUENZA)

Gesuch um Erteilung einer Ausnahmegewilligung zur Verbringung von Hausgeflügel aus dem geregelten Gebiet zur direkten Schlachtung

Gemäss Verordnung des BLV über vorbeugende Massnahmen zum Schutz der Hausgeflügelpopulation aufgrund des Ausbruchs der Aviären Influenza in verschiedenen Gebieten Deutschlands und zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Aviären Influenza vom 8. April 2021 benötigt es für die Verbringung von Geflügel aus dem geregelten Gebiet zur direkten Schlachtung eine Ausnahmegewilligung der Kantonstierärztin (Art. 3 Abs. 1 Bst. b). Dieses Gesuch muss **72 – 48 Stunden** vor der Schlachtung beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (ALV) eintreffen. Bei Schlachtungen an einem Montag muss es am Freitag vor der Schlachtung bis 12 Uhr eingereicht werden. Zusätzlich sind die Gesundheitsbescheinigung gemäss Art. 24 Abs. 3 VSFK (Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle) und der Mastrapport einzureichen. Das Gesuch und die darauffolgende Ausnahmegewilligung gelten nur für die auf der Gesundheitsbescheinigung aufgeführten Tiere.

1. Betriebsdaten

TVD Nr.	
Name, Vorname	
Adresse	
PLZ, Ort	
Tel.	
E-Mail	
Betroffene Herde / Kennzeichnung	Datum der geplanten Schlachtung

2. Bestätigung der Seuchenfreiheit (Aviäre Influenza) über die letzten 14 Tage

Zutreffendes ankreuzen:

- Die Tiere zeigten/ zeigen keine ausgeprägten respiratorischen Symptome
- Es gab keinen Rückgang der Futter- und Wasseraufnahme um mehr als 20% während 3 Tagen
- Es gab keinen Anstieg der Mortalitätsrate auf mehr als 3% in einer Woche
- Jegliches weitere Geflügel im Bestand zeigt keines der oben gelisteten Anzeichen sowie keinen Rückgang der Legeleistung um mehr als 20% (mit Schalenaufhellung oder -deformation) während 3 Tagen

Anzahl Tiere vor 7 Tagen: _____

Anzahl gestorbener Tiere innerhalb der letzten 7 Tage: _____

3. Unterschrift des/ der verantwortlichen Tierhalters/Tierhalterin

Ort/ Datum

Unterschrift
